

Kleine Anfrage

der Abgeordneten Bettina Dickes (CDU)

und

Antwort

des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft, Jugend und Kultur

Vertretungslehrer und Seiteneinsteiger an Gymnasien II

Die **Kleine Anfrage 2799** vom 24. Februar 2010 hat folgenden Wortlaut:

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie hoch ist die durchschnittliche Bezahlung eines Vertretungslehrers bei vollem Stundenbudget im Vergleich zu einem verbeamteten Lehrer mit gleicher Stundenzahl?
2. Wie hoch sind in diesem Schuljahr die Einsparungen im Landeshaushalt durch die Einstellung von Vertretungskräften?
3. Wie viele Vertretungskräfte wurden nach Ablauf ihres Zeitvertrages vor den Sommerferien unmittelbar zu Beginn dieses Schuljahres wieder eingestellt?
4. Bei wie vielen dieser Vertretungslehrer wurde bereits im vergangenen Schuljahr so verfahren?
5. Wie viele dieser Vertretungskräfte hatten sich während der Sommerferien arbeitssuchend gemeldet?
6. Liegen der Landesregierung Erkenntnisse darüber vor, wie viele der über die Ferien arbeitslosen Vertretungskräfte sich in dieser Zeit nicht krankenversichert haben?

Das **Ministerium für Bildung, Wissenschaft, Jugend und Kultur** hat die Kleine Anfrage namens der Landesregierung mit Schreiben vom 19. März 2010 wie folgt beantwortet:

Zu Frage 1:

Hinsichtlich der Bezahlung von Vertretungslehrkräften verweise ich auf die Antwort der Landesregierung zu Frage 36 der Großen Anfrage der Fraktion der CDU, Drucksache 15/3619, sowie auf die Antwort der Landesregierung zu Frage 2 der Kleinen Anfrage 2933 des Abgeordneten Hans-Josef Bracht (CDU), Drucksache 15/3651.

Zu Frage 2:

Vertretungskräfte dienen als Ersatz für Lehrkräfte, die der Schule – z. B. aufgrund einer Erkrankung – vorübergehend nicht zur Verfügung stehen. Während die reguläre Lehrkraft weiterhin ihre Besoldung erhält, fallen zusätzliche Kosten durch die Bezahlung der Vertretungskraft an.

Einsparungen sind deshalb durch die zusätzliche Beschäftigung von Vertretungskräften nicht zu realisieren. Vielmehr wendet die Landesregierung jährlich erhebliche Mittel auf, um die Unterrichtsversorgung trotz etwaiger vorübergehender Personalausfälle auf hohem Niveau zu sichern.

Zu den Fragen 3 und 4:

Zunächst verweise ich auf die Antwort der Landesregierung zu Frage 3 der Kleinen Anfrage des Abgeordneten Hans-Josef Bracht (CDU), Drucksache 15/3651, in der die grundsätzlichen Rahmenbedingungen zur Frage eines Vertragsschlusses über die Sommerferien hinweg dargestellt wurden.

b. w.

Die überdies erbetenen Daten können im Rahmen der Beantwortung einer Kleinen Anfrage nicht ermittelt werden. Da die der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion zur Verfügung stehenden Personaldatensätze eine entsprechende Auswertung nicht zulassen, müssten die Personalakten aller Vertretungskräfte händisch durchgesehen und ausgewertet werden.

Zu den Fragen 5 und 6:

Für den Abschluss eines Vertretungsvertrages ist nicht von Bedeutung, ob eine Vertretungslehrkraft zuvor arbeitssuchend gemeldet war. Auch nicht, ob und ggf. wie sie im Falle einer Arbeitslosigkeit krankenversichert war. Folglich besteht für den Arbeitgeber keine Berechtigung, diese Informationen zu erheben und vorzuhalten. Mangels entsprechender Daten ist es der Landesregierung daher nicht möglich, diese Fragen zu beantworten.

Doris Ahnen
Staatsministerin